



Ordnung der Friedrich-Schiller-Universität Jena für das Studium und die Prüfungen in Studiengängen für ein Lehramt an Regelschulen vom 18. Juni 2015

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit §§ 34 Abs. 3, 49 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 12. August 2014 (GVBl. S. 472), und auf Grundlage der Thüringer Verordnung über die Fächer und die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen (ThürEstPLRSVO) vom 9. Dezember 2008 (GVBl. S. 484), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2014 (GVBl. S. 717) erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Ordnung. Nach Beschluss der zuständigen Fakultätsräte zu den fachspezifischen Bestimmungen hat der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena die Ordnung am 16. Juni 2015 beschlossen.

Die Ordnung wurde am 18. Juni 2015 vom Präsidenten der Friedrich-Schiller-Universität Jena genehmigt.

Fachspezifische Bestimmungen für die Prüfungsfächer und Drittfächer

Geschichte

Der Rat der Philosophischen Fakultät hat auf der Grundlage der fachübergreifenden Bestimmungen dieser Ordnung am 27. Januar 2015 folgende fachspezifische Regelungen beschlossen, für deren Umsetzung der Allgemeine Prüfungsausschuss (APA) zuständig ist.

1. Sprachanforderungen

Für das Studium sind Lateinkenntnisse im Umfang des kleinen Latinums (entspricht zwei Kursen Latein am Sprachenzentrum der FSU) unverzichtbar. Liegen diese Kenntnisse zu Studienbeginn nicht vor, können fehlende Leistungen studienbegleitend nachgeholt werden.

2. Qualifikationsziele und Standards

Die nach § 4 ThürEstPLRSVO sowie § 5 Abs. 3 dieser Ordnung für Lehramt an Regelschulen vorgegebenen Standards werden für das Prüfungsfach Geschichte einschließlich Geschichtsdidaktik folgendermaßen konkretisiert:

Die Studierenden erwerben in den zu studierenden Modulen Kenntnisse, Fähigkeiten und Einsichten im wissenschaftlichen Umgang mit der Vergangenheit. Die Absolventen verfügen über die entsprechenden Qualifikationen in der Alten Geschichte, der Mittelalterlichen Geschichte sowie der Neueren und Neuesten Geschichte. Sie können eigenständig recherchieren, Quellen und Darstellungen auswerten, reflektiert mit historischer Methodik umgehen, sich kritisch mit Forschungspositionen auseinandersetzen, interdisziplinäre Verbindungen zu anderen Wissenschaften aufzeigen und ihre Ergebnisse adäquat präsentieren. Die Studierenden erwerben in der Geschichtsdidaktik Kompetenzen, um geschichtsbezogene Lehr- und Lernprozesse zu analysieren und zu gestalten sowie die Lernprogression v.a. von Schülerinnen und Schülern zu diagnostizieren, zu fördern und zu beurteilen.



3. Aufbau des Studiums

a. Grundständiges Studium

Es sind insgesamt Module (einschließlich der Geschichtsdidaktik, des Anteils am Praxissemester und der Vorbereitungsmodule) im Umfang von 100 Leistungspunkten abzuschließen. Dabei gelten die nachstehend aufgeführten Auswahlmöglichkeiten.

Pflichtmodule (60 LP):

- Hist 100: Einführung in das Studium der Geschichtswissenschaft (10 LP)
- Hist 210: Basismodul Alte Geschichte (10 LP)
- Hist 220: Basismodul Mittelalterliche Geschichte (10 LP)
- Hist 230: Basismodul Frühe Neuzeit (10 LP)
- Hist 240: Basismodul Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts (10 LP)
- Hist GD I: Geschichtsdidaktik I (5 LP)
- Hist GD II: Geschichtsdidaktik II (fachdidaktisches Begleitseminar zum Praxissemester) (5 LP)

Wahlpflichtmodule (25 LP) gemäß Modulkatalog:

- sind aus den vier ausgewiesenen, vertiefenden Wahlpflichtbereichen (Epochen) Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Neuere Geschichte und Neueste Geschichte zu wählen, wobei gilt, dass drei der vier Wahlpflichtbereiche abgedeckt werden müssen.
- davon muss ein Regelschulmodul im Umfang von 5 LP (codiert mit -R, -Ra, -Rb) belegt werden,
- davon darf nur ein Aufbaumodul (10 LP) gewählt werden,
- mindestens ein Modul (10 LP) muss aus dem Angebot der Hauptseminare (Vertiefung Alte Geschichte oder Mittelalterliche Geschichte III oder Seminar Neuere oder Seminar Neueste Geschichte) stammen,
- eines der Module mit 10 LP (Aufbaumodul oder Hauptseminar) muss im Bereich der Neueren oder Neuesten Geschichte absolviert werden.

Vorbereitungsmodule (15LP):

- HiLR SPs: Vorbereitungsmodul (1), Klausur (5 LP)
- HiLR SPm: Vorbereitungsmodul (2), mündliche Prüfung (5 LP)
- HiLR GDIII: Vorbereitungsmodul (3), mündliche Prüfung Geschichtsdidaktik (5 LP)

b. Erweiterungsstudium

- Alle Module mit Ausnahme des Moduls Hist GD I (Pflichtmodul) sind Wahlpflichtmodule.
- Aus dem Wahlpflichtbereich der Basismodule müssen Module im Umfang von 20 LP studiert werden, davon muss ein Basismodul im Umfang von 10 LP zur Alten Geschichte oder Mittelalterlichen Geschichte gehören und ein Basismodul im Umfang von 10 LP zur Neueren oder Neuesten Geschichte.
- Aus dem vertiefenden Wahlpflichtbereich (Großepochen) Alte und Mittelalterliche Geschichte müssen Module im Umfang von 10 LP nach Wahl studiert werden.
- Aus dem vertiefenden Wahlpflichtbereich (Großepochen) Neuere und Neueste Geschichte müssen Module im Umfang von 10 LP nach Wahl studiert werden



- Von den gewählten Modulen in den vertiefenden Wahlpflichtbereichen muss mindestens ein Modul im Umfang von 10 LP, das kein Aufbaumodul ist, sondern aus dem Angebot der Hauptseminare stammt, belegt werden.
- Der Besuch eines weiteren Basismoduls wird im Rahmen des Selbststudiums empfohlen.
- Vorbereitungsmodule gemäß den oben genannten Auswahlmöglichkeiten im Umfang von 15 P.

4. Berechnung der Endnoten (Fachendnote, Endnote Fachdidaktik)

a. Grundständiges Studium

- Bei der Berechnung der Fachendnote bleiben das Modul Hist 100 sowie das Regelschulmodul (codiert mit -R,-Ra,-Rb) unberücksichtigt.
- Von den Modulen Hist 210, Hist 220, Hist 230 und Hist 240 ist von den Studierenden ein Modul zu wählen, dass nicht in die Berechnung der Fachendnote eingeht.

b. Erweiterungsstudium

Es gehen alle gemäß 3. b. gewählten Module in die jeweilige Endnote ein.